

Neuer Streit um Fahnen in Basel

Die Stadtbildkommission verbietet Spitälern eine eigene Beflaggung

Von Mischa Hauswirth

Basel. Die Stadtbildkommission legt Wert auf Details – bei Fahnen wie bei Wörtern. Es entspricht nicht ihrem Geschmack, wenn im geplanten Artikel der Ausdruck «Ästhetikinterpretation» auftaucht, und das Gremium bittet, ihn durch «städtebauliches Anliegen» zu ersetzen. Doch dass es bei den Gutachten der Kommission letztlich immer um das ästhetische Empfinden geht, belegt ein Satz, der bewilligt wird: «Wenn sich Beflaggungen mit dem Firmenlogo häufen und dauerhaft installiert sind, verliert die Fahne ihre Besonderheit.»

Es gehe darum zu verhindern, dass die Kraft der Fahnen geschwächt würde, erklärt Mathis Müller von der Stadtbildkommission. «Beflaggung ist für spezielle Anlässe, Feiern und Feste vorgesehen und meist temporär beschränkt.»

Basel und die Fahnen. Seit Jahren ein Zankapfel zwischen Gewerbetreibenden auf der einen und den Firmeneinhabern auf der anderen Seite. Bislang konnte sich die Stadtbildkommission (SBK) dank Hilfe des Grossen Rates immer durchsetzen, wurde in ihrer strengen Auslegung von der Politik gestützt. Doch die Kritik nimmt zu. «Es ist unverständlich, wenn sich die Stadtbildkommission anmassiert, in welcher Form ein Gewerbebetrieb seine Werbung gestaltet», so Elias Schäfer vom Gewerbeverband Basel-Stadt. Die SBK solle einschreiten, wenn eine Fahne an einer bestimmten Stelle in der Stadt eindeutig störend sei, aber es brauche kein grundsätzliches Verbot.

Genauso sieht es FDP-Grossrat Ernst Mutschler. Er hält die Bürokratie für übertrieben und bereitet einen neuen politischen Angriff auf die Bastion der Basler Fahnenregelhüter vor. Auslöser sind zwei Vorfälle, die Mutschler «inakzeptabel» nennt und die für ihn exemplarisch aufzeigen, dass der Staat zu weit geht: Im ersten halben Jahr erhielt das Claraspital ein Schreiben vom Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI). «Wir wurden aufgefordert, unsere Fahnen mit dem Schriftzug Claraspital abzuhängen», sagt Spitaldirektor Peter Eichenberger.

Auch dem Palliativzentrum Hildegard im Gellert schickte das BGI Post und verlangte, die Fahne vor dem Eingang einzurollen. «Sie meinen, dies sei ein Witz? Leider nein: Wir fanden in unseren Unterlagen keine vom Bauinspektorat geforderte Genehmigung, wes-



Nicht ästhetisch genug. Die Fahne vor dem Eingang des Palliativzentrums Hildegard muss weg. Foto Kostas Maros

halb wir brav ein entsprechendes Gesuch nachreichen», schrieb Stiftungspräsident Felix Bürgel kürzlich in der «Hildegard Zeitung».

Mächtiger Ästhetikparagraf

Das BGI und die Stadtbildkommission lehnten das Gesuch mit der Begründung ab, eine «Werbefahne» entspreche nicht der «Würde des Hauses». Beim Hildegard-Hospiz schüttelt man nur den Kopf. «Wir haben keine Ahnung, was mit Kraft der Fahne schwächen gemeint sein könnte: Unsere Fahne dient ausschliesslich als Wegweiser und hat sich so über lange Jahre bewährt – im Gegensatz zu allen anderen versuchten Lösungen.»

Das Claraspital brachte die gleichen Argumente vor, kam damit aber ebenfalls nicht durch. Die Stadtbildkommission muss sich auch nicht lange erklären, sondern kann jederzeit den Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes hervorziehen, eine Art Wunderwaffe gegen jegliche Kritik. Mit diesem «Äs-

thetikparagrafen» hat der Grosse Rat 2001 mithilfe der Bürgerlichen (zumindest einer Mehrheit davon) die Macht der Stadtbildkommission gefestigt. Zuvor galt das sogenannte «Verunstaltungsverbot», das eine moderatere Interpretation von Ästhetik ermöglichte. Mit anderen Worten: Die Politik hält ihre schützende Hand über die SBK, auch wenn seit einer Neustrukturierung das BGI wieder mehr Kompetenzen erhalten hat – im Alltag ist die Stadtbildkommission immer noch eine sehr mächtige Fachgruppe.

Für die Umsetzung der Ästhetikrichtlinien ist das Team von Luzia Wigger, Leiterin des BGI, zuständig. Sie sagt, das BGI mache keine Jagd nach unbewilligten Fahnen, aber wenn man etwas sehe oder erfahre, würde der Grundeigentümer aufgefordert, für die Fahnen nachträglich eine Bewilligung zu beantragen oder sie zu entfernen. Nur: Eine Bewilligung gibt es ohnehin nicht, wie die Beispiele Claraspital und Hildegard-Hospiz zeigen.

Trotzdem sieht sich das BGI nicht in der Verantwortung: «Fahnen mit dem Firmenlogo darauf genügen den ästhetischen Anforderung der Stadtbildkommission nicht», sagt Luzia Wigger und schiebt den Ball zurück zur Stadtbildkommission.

Baselbiet als Negativbeispiel

Was ist so störend an Firmenfahnen? Hanspeter Müller, der lange Zeit die Stadtbildkommission wesentlich mitprägte, neu aber nicht mehr im Amt ist, macht einen schöngestigen Anspruch geltend: «Sehen Sie sich an, wie es im Baselbiet gehandhabt wird. Dort schlagen Ihnen die Firmenfahnen nur so entgegen.» Wenn er das sagt, ist so etwas wie Angewidertsein zu hören, denn die Basler Stadtästheten wollen keine Beflaggungspraxis, wie sie zwischen Binningen und Aesch zu finden ist. «Das kann keinem Gestalter wirklich gefallen», sagt Hanspeter Müller.

Sein Namensvetter Mathis Müller von der Stadtbildkommission gibt den

Firmen und Gewerbetreibenden den Rat, «besser auf Schriften und Schilder statt auf Fahnen» zu setzen, und macht deutlich, dass die Stadtbildkommission an ihrem Kurs nichts ändern wird: «Eine Beflaggung mit dem Firmenlogo können wir nicht erlauben, weil es kein aussergewöhnliches Ereignis betrifft.»

Genau gegen diese sture Haltung tritt Ernst Mutschler an. Er will die Bewilligungspraxis auflockern und weist, dass das am Ende nur über eine Gesetzesänderung gelingen wird. Unterstützung für das Anliegen haben bereits die SVP und André Auderset von der LDP zugesichert. Gerade Auderset, ist man verführt zu sagen. Denn er hat bereits erfahren, wie schwer es ist, die Stadtbildkommission in die Schranken zu weisen. Im 2012 scheiterte er beim Angriff auf die Fahnenbastion nicht zuletzt an der eigenen Partei, in der er nicht alle von der Notwendigkeit einer Lockerung überzeugen konnte. «Die Vorfälle von unverständlichen, ja wirtschaftsfeindlichen Entscheiden durch die Stadtbildkommission häufen sich, weshalb ich sicher bin, dass die LDP-Fraktion bereit sein wird, ihre Haltung nochmals zu überdenken», sagt Auderset.

Nicht nur die beiden betroffenen Spitäler wehren sich gegen die Fahnenästheten aus dem Baudepartement, auch Grossverteiler Migros hat genug. «Nachdem wir rund zehn Jahre lang auf dem MParc-Areal unsere Firmenfahnen hängen hatten, mussten wir sie auf Verordnung des Bau- und Gewerbeinspektorats abhängen», sagt Dieter Wullschleger, Kommunikationsverantwortlicher bei der Migros Basel.

Er äussert sich diplomatisch, mag nicht von Kleingeist und unnötigem Beamtentum reden, stattdessen erklärt er, wie die Sache mit den Fahnen ein paar Meter weiter, im Kanton Basel-Landschaft, gehandhabt wird. «Dort haben wir keinerlei Probleme mit dem Aufhängen von Migros-Fahnen», so Wullschleger.

Sollen Fahnen mit Firmenlogo erlaubt sein?

Die Stadtbildkommission verbietet Spitälern, Fahnen mit ihrem Logo aufzuhängen, weil diese den ästhetischen Anforderungen nicht entsprächen. Sollten die Fahnen erlaubt sein? www.baz.ch